

# **Vorläufige Grundsätze der Fachkonferenz Kunst**

## **Leistungsbewertung Sekundarbereich I**

Produktion und Rezeption der entwickelten Arbeit sollen im Kontext von Biografie und geschichtlicher Vergangenheit und der Gegenwart vermittelt werden. Die Produktion und (Selbst-) Reflexion soll zu kommunikativem Austausch führen.

Grundlage sind hierzu der Runderlass vom 17.3.1999, §7 Abs. 3 Nr. 1.

Die Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Vorläufigen Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen von Produktion und Rezeption der entwickelten Arbeiten im Zusammenhang künstlerischer Bedingtheiten und geschichtlicher Gegenwärtigkeiten.

## **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsgeschehen, zumindest aber immer zum Schuljahresbeginn, bzw. zum Zeitpunkt eines Lehrerwechsels mitgeteilt. Im Rahmen der Elternmitwirkung werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen bzw. zum Quartalsende in mündlicher oder schriftlicher Form.

Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern zum Halbjahreszeugnis individuelle Lern- und Förderempfehlung, die Möglichkeiten einer erfolversprechenden Lernstrategie und elterliche Wege der Unterstützung enthalten können.

Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie in den wöchentlichen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand und den Entwicklungsweg ihrer Kinder zu informieren.

## **Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**

Die praktischen Ergebnisse bilden den Schwerpunkt der Leistungsbemessung.

Klassenarbeiten werden nicht geschrieben, allerdings sind fachliche Tests möglich.

Schriftliche Leistungen (z. B. Hausarbeiten, Zeichnungen) werden nach fachspezifischen Aspekten bewertet, die Inhalts- und Darstellungsleistung einer Fragestellung muss dabei berücksichtigt werden. Diese Schriftleistungen sind weder in der Anzahl noch der Thematik festgelegt, sollen aber dem allgemeinen Anspruchsniveau des Jahrgangs entsprechen.

Die Art und Weise der Führung eines Fachordners obliegt den Fachkollegen. Die allgemein gültigen Kriterien umfassen dabei die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Ordnung des geführten Ordners der Jahrgänge 5 – 7.

## **Die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“**

Unter „Sonstige Mitarbeit“ wird in erster Linie die mündliche Mitarbeit, die Vor- und Nacharbeitung verstanden. Sie umfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der

mündlichen Beiträge im Unterrichtsgeschehen. Dabei sind die Inhalts- und Darstellungsleistung zu berücksichtigen und als kontinuierlicher Prozess zu beobachten.

Die Führung des Kunstordners mit den Unterrichtsunterlagen (u.a. Skizzen, Aufgabenstellungen, Lernstoff, Texte) führt zum Halbjahresende zur Auf- oder Abwertung eines bisher festgestellten Leistungsstandes.

In den folgenden Jahrgängen 7 – 9 werden systematisch die theoretischen und praktischen Anforderungen der Fachspezifika erhöht (z. B. soll die reine Bildbeschreibung einer aspektgebundenen Betrachtung und Untersuchung inklusive angemessener Zusatzinformationen zu umfassenderen, vorwiegend werkimmanenten Bildanalysen führen.

Auch können zunehmend Gruppenarbeiten als förderndes Element des Kleingruppendiskurses den Leistungsstand ergänzen.

In der 9. Klasse kann eine selbständige Künstler/Werkdarstellung im Unterrichtszusammenhang als Zusatzleistung gewertet werden.